

Information zur Datenverarbeitung

gem. Art. 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit § 82, 82a des 10. Sozialgesetzbuchs (SGB X) sowie Teil 3 des BDSG

Die nachfolgenden Informationen dienen der Transparenz, wie das Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge mit personenbezogenen Daten seiner Kundinnen und Kunden (Privatpersonen und Unternehmen) umgeht.

Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert. Deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DS-GVO) und des Sozialgesetzbuches (SGB).

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist das Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Michael Kühne, Seminarstraße 9, 01796 Pirna.

Für die zentral von der Bundesagentur zur Verfügung gestellten IT-Verfahren, die das Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zur Datenverarbeitung nutzt, ist die Bundesagentur für Arbeit, vertreten durch den Vorstand, Regensburger Str. 104, 90478 Nürnberg, verantwortlich.

2. Datenschutzbeauftragte

Die behördliche Datenschutzbeauftragte des Jobcenters Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Frau Kerstin Ludwig, erreichen Sie unter der Postanschrift: Seminarstraße 9, 01796 Pirna oder unter folgender E-Mail-Adresse: Jobcenter-Saechsische-Schweiz-Osterzgebirge.Datenschutz@jobcenter-ge.de.

3. Verarbeitungszwecke

3.1 Gesetzliche Aufgabenerledigung

Das Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke gesetzlicher Aufgabenerledigung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB I, II, X) und ist dabei zur wirtschaftlichen Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen verpflichtet. Dazu gehören beispielsweise die Beratung, Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die Förderung und Vermittlung in Arbeit sowie die Gewährung von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten für die Ausstellung von Bescheinigungen, Gutscheinen, bei der Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger oder anderer Stellen, bei der Erstellung von Statistiken, zur Qualitätsüberprüfung, zur Durchführung automatisierter Datenabgleiche oder zur Bekämpfung von Leistungsmissbrauch verarbeitet.

3.2 Online-Angebot der Bundesagentur für Arbeit

Die Bundesagentur für Arbeit verarbeitet personenbezogene Daten, um das Online-Angebot auf www.arbeitsagentur.de adressatengerecht zur Verfügung stellen zu können. Darüber hinaus werden personenbeziehbare Daten bei Aufruf des Online-Portals vorübergehend gespeichert, um das Nutzungsverhalten auswerten und das Online-Angebot verbessern zu können sowie ein etwaiges missbräuchliches Verhalten nachvollziehen und ahnden zu können. Weitere Einzelheiten siehe „[Datenschutzerklärung für Portalnutzer](#)“.

3.3 Zweckänderung

Personenbezogene Daten dürfen nur für den Zweck zu dem sie erhoben wurden verarbeitet werden. Bei Zweckänderung ist eine vorherige erneute Information an die betroffene Person erforderlich.

4. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung:

Die Datenverarbeitung durch das Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO i. V. m. §§ 67 ff. SGB X, SGB I, SGB II, SGB III sowie auf spezialgesetzliche Regelungen.

Darüber hinaus ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

5. Kategorien personenbezogener Daten

Vom Jobcenter Sächsische-Schweiz werden insbesondere folgende Datenkategorien verarbeitet:

a) Stammdaten inkl. Kontaktdaten

Das sind beispielsweise:
Kunden- und Bedarfsgemeinschaftsnummer, Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe), Familienstand, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Renten-/Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung.

b) Daten zur Leistungsgewährung

Das sind beispielsweise:
Einkommens- und Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe und -art, Bedarfe der Unterkunft und Heizung, Leistungen für Bildung und Teilhabe, Daten zu Unterhaltsansprüchen/Regressansprüchen, Daten zur Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, Vollstreckungsdaten.

c) Daten zur Vermittlung/Integration in Arbeit sowie Berufsberatung

Das sind beispielsweise:
Lebenslauf, Nachweise über Abschlüsse etc., Angaben zu Kenntnissen und Fähigkeiten, Führerschein, Qualifikation (schulische und berufliche) Leistungsfähigkeit, Motivation, Rahmenbedingungen (Mobilität, freiwillige Angaben: familiäre Situation, finanzielle Situation, Wohnsituation), Daten auf der Grundlage der Beauftragung von Dritten (z.B. Maßnahmeträger, Ärztlicher Dienst, Berufspsychologischer Service), Dokumentation der Kundenkontakte sowie Entscheidungen z.B. in Form von Beratungs- und Vermittlungsvermerken, Daten zu Stellenangeboten, Stellengesuchen und ggf. Rückmeldungen der Arbeitgeber.

d) Gesundheitsdaten

Das sind beispielsweise Daten im Rahmen von Begutachtungen oder Stellungnahmen durch den Ärztlichen Dienst der Bundesagentur für

Arbeit oder durch Dritte, den Medizinischen Dienst der Krankenkassen, den Berufspsychologischen Service der Bundesagentur für Arbeit (einschließlich Berufswahltest etc.) sowie ggf. durch den Technischen Beratungsdienst der Bundesagentur für Arbeit.

Zu den Gesundheitsdaten gehören auch Daten für die Betreuung im Bereich der beruflichen Rehabilitation.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die vorgenannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung vom Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge an Dritte übermittelt werden. Dritte sind beispielsweise: andere Sozialleistungsträger (wie die Krankenversicherung), Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Maßnahm- oder Bildungsträger, Vertragsärzte, Finanzämter, Zollbehörden, Behörden der Gefahrenabwehr (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz), Gerichte, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesrechnungshof, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Auftrags Verarbeiter (z.B. Scandienstleister, IT-Dienstleister), externe Forschungsinstitute (nur bei Forschungsanträgen, die durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales genehmigt wurden), andere Dritte wie z.B. kommunale Ämter.

Darüber hinaus können personenbezogene Daten an Andere weitergegeben werden, sofern die betroffene Person eingewilligt hat.

7. Speicherdauer

Für Daten zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Geld- und Sachleistungen nach dem SGB II besteht eine Speicherfrist von 10 Jahren nach Beendigung des Falles.

Eine Beendigung des Falles liegt vor, wenn die Hilfebedürftigkeit weggefallen ist oder aus anderen Gründen kein Anspruch mehr auf Leistungen besteht, es sei denn, es werden besondere Förderleistungen gewährt oder Rechtsstreitigkeiten sind nicht abgeschlossen.

Die Frist von 10 Jahren beruht auf der gesetzlichen Möglichkeit der Rückforderung von Leistungen, wenn in diesem Zeitraum bekannt wird, dass Leistungen zu Unrecht gewährt wurden.

Erfolgte eine Förderung durch den Europäischen Sozialfonds, werden die Daten nach Beendigung des Falles 13 Jahre lang gespeichert, weil dies der Rechnungslegung gegenüber der EU dient und auf EU-Regelungen beruht (Art. 140 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).

Ist eine Forderung vom Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Rückforderung/ Erstattungsbescheid/Darlehen) noch offen, werden die Daten nach den Vorschriften der Zivilprozeßordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuches 30 Jahre lang aufbewahrt, weil erst dann die Ansprüche verjähren.
Die Berechnung der Frist erfolgt je nach Vollstreckungsversuch.

Wurden der Ärztliche Dienst oder der Berufspsychologische Service vom Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge beteiligt, werden die bei diesen Fachdiensten angefallenen Daten entsprechend der jeweiligen Berufsordnung nach 10 Jahren gelöscht.

8. Betroffenenrechte

a) Auskunft

Jede betroffene Person hat das Recht, vom Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge eine Bestätigung zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die sie betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, kann auf Antrag Auskunft über alle verarbeiteten Daten verlangt werden.

b) Berichtigung/Vervollständigung

Sofern nachgewiesen wird, dass die beim Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig erfasst sind, werden diese nach Bekanntwerden unverzüglich berichtet oder vervollständigt.

c) Löschung

Sofern nachgewiesen wird, dass personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, wird unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten veranlasst. Das gilt auch, wenn die Daten zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden.

Für die Beurteilung dieser Sachlage sind die Speicherfristen maßgebend, wobei Rechnungslegungsfristen oder

Rückforderungsfristen (vgl. Ausführungen zur Speicherdauer) zu berücksichtigen sind.

9. Widerruf der Einwilligung

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

10. Beschwerderecht

Betroffene Personen haben die Möglichkeit, sich an die Datenschutzbeauftragte des Jobcenters (vgl. Nr. 2) oder den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Graurheindorfer Str. 153 in 53117 Bonn) zu wenden, sofern sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung und gegen Vorschriften zur Verarbeitung von Sozialdaten verstößt.

11. Mitwirkungspflichten, Auskunftspflichten und Folgen der Nichtbeachtung

Wer Sozialleistungen (das sind Dienst-, Sach- und Geldleistungen) beim Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge beantragt hat oder diese erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet.

Das bedeutet, dass die betroffene Person alle leistungsrelevanten Tatsachen und Änderungen in den persönlichen Verhältnissen angeben muss, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können.

Zu den Mitwirkungspflichten zählen auch die Vorlage von entscheidungsrelevanten Unterlagen, die Zustimmung zur Auskunftsseinhaltung bei Dritten, das persönliche Erscheinen beim zuständigen Leistungsträger sowie ggf. die Zustimmung zur Durchführung von ärztlichen oder psychologischen Untersuchungsmaßnahmen.

Die Mitwirkungspflichten gelten auch im Rahmen von Vermittlungsleistungen.

Die Mitwirkungspflichten ergeben sich aus dem Sozialgesetzbuch. Im Falle der Nichtbeachtung

können Leistungen ganz oder teilweise, ver sagt, entzogen oder sanktioniert werden.

12. Datenquellen

Das Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können z.B. andere Sozialleistungsträger, Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Vertragsärzte, Maßnahme- oder Bildungsträger etc. sein.

Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z.B. dem Melderegister, dem Handelsregister, dem Grundbuchamt.

13. Automatisierte Entscheidungsfindung

Im Rahmen des Vermittlungsprozesses werden die Arbeitsplatzanforderungen mit den

Kompetenzen eines Bewerbers automatisiert abgeglichen, um so eine passgenaue Vermittlung zu ermöglichen (sog. Matching).

Dabei werden insbesondere folgende Kriterien herangezogen:

Arbeitszeit, Ausübungsorte, Berufe, Ausbildungsstellen, Eintrittstermin, Kenntnisse und Fertigkeiten, Sprachkenntnisse, Ausbildung, Befristung.

Je höher der Übereinstimmungsgrad der Kompetenzen mit den Anforderungen des Stellenangebotes ist, desto wahrscheinlicher ist ein entsprechender Vermittlungsvorschlag.

Stand: (08.11.2021)



SCANNEN UND JOBCENTER.DIGITAL ENTDECKEN.

Mit Ihrem Smartphone gelangen Sie jetzt noch schneller ins digitale Jobcenter. Scannen Sie einfach den QR-Code und erfahren Sie mehr unter
www.jobcenter.digital



ANMELDEN LEICHT GEMACHT.

Um die Services von www.jobcenter.digital zu nutzen, müssen Sie sich nur anmelden. Das passwortgeschützte Benutzerkonto zur Verwendung der Online-Dienste können Sie in Ihrem Jobcenter aktivieren lassen. Sprechen Sie uns einfach an.

Entweder wir können Sie direkt vor Ort für die Services von www.jobcenter.digital freischalten oder Sie erhalten Ihre Zugangsdaten per Post.

Sie haben noch Fragen oder kommen bei der Anmeldung nicht weiter? Ihr Berater oder Ihre Beraterin hilft Ihnen gerne weiter.

Mehr Infos dazu finden Sie auch unter
www.jobcenter.digital

Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Seminarstraße 9
01796 Pirma

Kontaktnummer
+49 3501 791150

E-Mail
Jobcenter-Saechsische-Schweiz-Osterzgebirge@
jobcenter-ge.de

Herausgeberin
Bundesagentur für Arbeit

JOBCENTER .DIGITAL?

KANNSTE KLICKEN! →



Anträge einreichen | Fristen einhalten |
Job finden

Jetzt ganz einfach online:
www.jobcenter.digital

jobcenter
Sächsische Schweiz -
Osterzgebirge



KANNSTE KLICKEN! →



ALLE VORTEILE AUF EINEN KLICK.

Entdecken Sie jetzt, wie viel Zeit und Aufwand Sie mit www.jobcenter.digital sparen können. Sie wollen Ihre Anträge einreichen? Einfach klicken und abgeben. Sie haben keine Lust mehr auf Zettelwirtschaft? Online stehen alle Dokumente übersichtlich für Sie bereit. Sie wollen Ihre Fristen einfacher einhalten? Dann klicken Sie sich schnell rein unter www.jobcenter.digital

- Formulare online ausfüllen und sicher verschicken
- Veränderungen einfach online mitteilen
- Hilfestellungen bei der Antragstellung
- Mit Online-Anträgen Porto sparen
- Angelegenheiten rund um die Uhr erledigen
- Wartezeiten und Anfahrtsstress vermeiden
- Fristen einfacher einhalten
- Informationen zur passenden Weiterbildung finden

INFORMATIONEN FINDEN, WEITERKOMMEN.

Sie suchen nach Informationen zu SGB-II-Themen? Auf www.jobcenter.digital sind Sie genau richtig. Welche finanziellen Leistungen kann ich erhalten? Welche Rechte und Pflichten habe ich? Wie finde ich Arbeit, die zu mir passt? Klicken Sie sich rein und finden Sie weitere Informationen zu den Themen Familie, Gesundheit sowie Aus- und Weiterbildung. Holen Sie sich anhand von individuellen Erfolgsgeschichten neuen Schwung, der Sie bei der Jobsuche weiterbringt.

AB DIE ELEKTRONISCHE POST.

Sie wollen eine Veränderungsmeldung (VÄM) oder einen Weiterbewilligungsantrag (WBA) verschicken? Online geht's ganz einfach! Und das 100% sicher bei jeder Übermittlung. Damit sparen Sie nicht nur das Porto, sondern bekommen auch gleich die Bestätigung, dass Ihre Daten bei uns eingegangen sind.

ONLINE HERRSCHT ORDNUNG.

Zettelwirtschaft und Papierkram waren gestern. Denn mit www.jobcenter.digital haben Sie alle Dokumente und Formulare ganz einfach im Blick und behalten immer die Übersicht. So werden zum Beispiel alle online gestellten Anträge in Ihrem Benutzerkonto hinterlegt. Das ist sehr praktisch. Denn so finden Sie alles, was Sie brauchen, übersichtlich an einem Ort.

FRIST OHNE FRUST.

Fristen einhalten ist nicht immer leicht. Umso schöner, wenn Sie mit www.jobcenter.digital Ihre Aufgaben ganz entspannt online erledigen können. Ihre Bedarfsgemeinschaft hat sich verändert? Das können Sie jetzt mit ein paar Klicks mitteilen. So wird Fristeneinhalten nicht nur einfacher, sondern auch völlig stressfrei.